

Assessorkurs „Klausuren-Coaching“

Kurskonzept und Klausurinhalte / Kurs 2024-I

Das didaktische Konzept unseres Kurses „Klausuren Coaching“ fußt auf den Thesen zum „**Richtig Lernen mit Klausuren im Drei-Phasen-System**“ und der überproportionalen Bedeutung der Phase 1 (⇒ siehe dazu die zusätzliche Datei / das Video mit den Erläuterungen der didaktischen Hintergründe dazu).

Ablauf der acht Unterrichtseinheiten:

In den acht zivilrechtlichen **Besprechungsklausuren** befassen wir uns ausführlich v.a. mit **Phase 1: Sachverhaltsanalyse und Erstellung einer Skizze der Lösung**, also allen Arbeitsschritten *bis* zum Beginn der „Reinschrift“ (⇒ siehe ausführlich dazu Hemmer Skript Assessor-Basics „Zivilurteil“, § 1 sowie unser **Video „Richtig Lernen mit Klausuren“**).

Konkreter Ablauf:

Vor dem Kurs: Sie sollten vor der jeweiligen Einheit den Sachverhalt (zumindest) einmal lesen und sich einen Überblick verschaffen, bei mehr als zwei Personen möglichst auch eine kurze Skizze erstellen.

Überdies stellen wir Ihnen – bei rechtzeitiger Anmeldung schon eine gewisse Zeit vor dem Kurs – eine ganze Reihe von unseren beliebten **Grundlagenvideos** v.a. zu prozessualen Themen zur Verfügung. Hierdurch können Sie sich in die Systematik bestimmter Problemkreise und Klausurtypen einarbeiten, schwierige Themen der Live-Besprechungen im Voraus etwas „entschärfen“ und haben später auch die Gelegenheit zur Wiederholung – frei nach Ihrem Bedarf und Timing. Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit zum **„Video-Probieren“**!

Die wöchentliche **Live-Besprechung** (über Zoom) beginnt mit einem Grobüberblick über die Erkenntnisse des „ersten Lesens“ des Sachverhalts.

Die *gemeinsame* Sachverhaltsanalyse setzt ihren Schwerpunkt dann beim „zweiten Lesen“, in dem üblicherweise die wichtigsten Weichen der Klausur gestellt werden.

Dabei trainieren wir mit Ihnen

- Die Prüfung der Zulässigkeit der Klage
- die Analyse der Schlüssigkeit der Klage,
- die Klärung streitiger Tatsachen,

- die Klärung der Darlegungs- und Beweislastverteilung sowie etwaiger Ergebnisse,
- in der Anwaltsklausur die Notwendigkeit geeigneter prozessualer Reaktionen auf das Geschehen („Zweckmäßigkeitserwägungen“).

Wir ordnen die im Sachverhalt angesprochenen Behauptungen zunächst ihrer rechtlichen Bedeutung zu (⇒ Randnotizen anbringen). Sobald dadurch das Gesamtbild immer deutlicher erkennbar wird, fügen wir diese Einzelfragen Stück für Stück gleich einem Puzzle zusammen.

Eine wichtige Rolle wird dabei die **Arbeit mit dem Kommentar** spielen.

- Einerseits schulen wir die Fähigkeit zu erkennen, *wann* es sinnvoll oder gar notwendig ist, sich am Kommentar zu orientieren, und in welchen typischen Situationen man es – aus Zeitgründen – besser lassen sollte.
- Andererseits geht es um das Verständnis für *die Struktur* der zugelassenen Kommentare. Dieses ist Voraussetzung für die examenswichtige Fähigkeit, die Rechtsprechung zu den im Fall entscheidenden Problemen *zielsicher und schnell* zu finden und dann – umgekehrt zum Referendar-examen – von diesem Ergebnis auf eine taugliche Argumentation (zurück)-zu schließen.

Aufbaufragen und Formulierungen (etwa für Tenor, Anträge, große und kleine Obersätze) werden – praktisch als Finale der Arbeiten dieser Phase 1 – eine entscheidende Rolle spielen.

Sie erhalten zu jeder Klausur neben der Kurzgliederung eine **umfassende Lösungsskizze** mit vielen Klausur-Tipps zu Formulierungen und Aufbau, Hinweisen auf typische Fehlerquellen und Anmerkungen zur Vertiefung und Abrundung des jeweiligen Problemkreises. Diese ermöglicht Ihnen dann eine möglichst effiziente **Gestaltung der Phase 3 des Arbeitens mit Klausuren** (⇒ hierzu siehe Datei / Video „Richtig Lernen mit Klausuren“).

Alle Fälle sind nicht nur selbstverständlich auf neuestem Stand, sondern wurden größtenteils sogar erst jüngst gezielt auf der Basis **aktueller examenswichtiger BGH-Entscheidungen** zur ZPO und zum materiellen Recht erstellt.

Die Zusammenstellung der Klausuren ist so komponiert, dass sich ein **umfassender Querschnitt der wichtigsten Examensthemen** ergab, und zwar **in dreierlei Hinsicht** (Details s.u.):

- formale Aufgabenstellungen aus Gerichts- und Anwaltssicht
- prozessuale „Klausurklassiker“
- und materiell-rechtliche Rechtsgebiete.

Die Klausuren entsprechen dem „Strickmuster“ und den **Formalien** des Klausurenverbands der Bundesländer (also nicht den bayerischen Besonderheiten!). Die geringen formalen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern des Verbands (etwa im Rubrum) sind durch eine abwechselnde Verwendung und entsprechende Anmerkungen hierzu berücksichtigt.

Neuerstellung im Detail: Trotz vergleichbarer Komposition des Gesamtprogrammes handelt es sich um **völlig andere Klausuren** als diejenigen aus dem Klausuren Coaching im Herbst 2023! Wir bieten Ihnen zwei selbständige, aber gut miteinander kombinierbare Durchgänge pro Jahr. Von den – beabsichtigten! – Automatisierungseffekten in den methodischen Arbeitsschritten abgesehen, werden also auch für Wiederholer jeweils definitiv viele neue Trainingseffekte vorhanden sein!

Klausuren für die Eigenbearbeitung:

In den zusätzlichen acht **Klausuren für die Eigenbearbeitung** trainieren Sie eigenständig die gleichen Arbeitsschritte. Anhand dieser weiteren Fälle können Sie die in den Besprechungseinheiten erklärte Methodik nochmals anhand anderer prozessualer und materiellrechtlicher Themen trainieren. Der „Rundumschlag“ durch die wichtigsten Rechtsgebiete und formalen Aufgabenstellungen des Assessorexamens wird vervollständigt.

Natürlich erhalten Sie auch hierfür jeweils eine umfassende Lösungsskizze mit vielen Klausur-Tipps, Hinweisen auf typische Fehlerquellen und Anmerkungen zur Vertiefung und Abrundung des jeweiligen Problemkreises.

Überblick über die Zusammenstellung der Themen:

Formale Aufgabenstellungen der 16 (plus x) Klausuren:

- Insgesamt **neun Urteilklausuren**.
- Insgesamt **sieben Anwaltsklausuren** (Anwaltsgutachten und praktischer Teil) mit verschiedenen Varianten der Kläger- und Beklagtenperspektive im Prozess (Klageschrift, Erwiderung, einstweiliger Rechtsschutz) sowie eine Kautelarklausur.
- **Zwangsvollstreckung:** Insgesamt vier Klausuren mit Schwerpunkt in der ZV, wobei in Klausuren mit anderem Schwerpunkt teilweise auch noch Berührungspunkte zur ZV sind.

- **Bonusklausuren** (Themen, die nicht in allen Bundesländern geprüft werden; diese erhalten Sie *zusätzlich* zu den 16 „offiziellen“ Klausuren): Eine der Urteilklausuren kann auch als **Relationsklausur** (Niedersachsen!) bezogen werden. Außerdem stellen wir eine **Arbeitsrechtsklausur** mit aktueller Rechtsprechung für diejenigen zur Verfügung, bei denen dies geprüft wird.

Prozessuale Themen in den Klausuren:

- Widerklage (mehrfach) und Drittwiderklage
- Säumnisverfahren
- Vollstreckungsbescheid (in verschiedenen Klausurtypen)
- Zustellungsprobleme (mehrfach) und Fragen von § 167 ZPO
- Erledigungserklärung und Teil-Klagerücknahme
- Feststellungsklagen in verschiedenen Varianten
- Prozesstandschaft
- Streithilfe und Streitverkündung
- Veräußerung der streitbefangenen Sache bzw. Forderung (§ 265 ZPO)
- Einstweilige Verfügung und Widerspruchsverfahren
- Forderungspfändung- und -überweisung
- Klagen nach § 767 ZPO, § 767 ZPO analog, § 771 ZPO
- Und immer wieder Beweisprobleme, Zuständigkeitsfragen u.a. ...

Materiell-rechtliche Themen in den Klausuren:

- Kaufrecht (mehrfach), dabei sowohl Verbrauchsgüterkauf als auch B2B-Verträge.
- Gewährleistung und Schadensersatz im Mietrecht.
- Werkvertragsrecht.
- Verbraucherschutzrecht.
- StVG, Deliktsrecht und Schadensrecht.
- Sonstiges Schuldrecht, wie etwa G.o.A.
- Mobiliarsachenrecht (gutgläubiger Erwerb, EBV).
- Immobiliarsachenrecht (Nachbarrecht).
- Gesellschaftsrecht.
- Erbrecht, v.a. Testamentsrecht.